

Parkplätze entlang von Tramgleisen

Jan Kirchmayr (SP), Fragestunde des Landrats, 24. September 2020

Am 18. September kommunizierte der Kanton Basel-Stadt, dass er Parkplätze, welche seitlich entlang der Tramgleise angeordnet sind, innerhalb der nächsten Jahre aufhebt. Damit soll die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessert und verhindert werden, dass Trams durch parkierte Autos blockiert werden. Zusätzlich wird damit auch Bundesrecht umgesetzt. In Artikel 25 Absatz 5 der Verkehrsregelverordnung (VRV) steht geschrieben, dass Fahrzeuge nicht auf dem Strassenbahngleise und nicht näher als 1.5 Meter neben der nächsten Schiene halten dürfen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existieren im Baselbiet Parkplätze entlang von Tramgleisen, die gegen die oben aufgeführte Verkehrsregelverordnung verstossen? Wenn ja, wo?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat geltendes Bundesrecht umzusetzen und die entsprechenden Parkplätze aus Gründen der Verkehrssicherheit aufzuheben? Wie sieht ein allfälliger Zeitplan aus?